

SK / Einfache Anfrage Bosshard-St.Gallen vom 26. September 2024

Sicherstellung der korrekten Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Februar 2025

Daniel Bosshard-St.Gallen erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 26. September 2024 nach den Massnahmen, mit denen der Kanton die Gemeinden bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen sowie bei der Sicherstellung von korrekten Ergebnissen unterstütze. Darüber hinaus möchte er wissen, ob die Software, die der Kanton zur Plausibilisierung der Ergebnisse von eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen einsetzt, auch den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden könne.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Verantwortung für die geordnete Auszählung und Ermittlung der Gemeindeergebnisse von Wahlen und Abstimmungen liegt bei den politischen Gemeinden.¹ Diese Aufgabe erfüllen die Gemeinden in aller Regel sehr sorgfältig und zuverlässig.

Aus Sicht der Regierung liegt die wesentliche Herausforderung im zeitlichen Druck, die Ergebnisse möglichst schnell zu veröffentlichen, verbunden mit der Komplexität der Aufgabe. Dies zeigt sich insbesondere im Fall von Proporzahlen. Umso wichtiger ist deshalb, dass die etablierten Prozesse eingehalten werden und die Qualitätskontrolle sichergestellt ist.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie unterstützt der Kanton die Gemeinden aktuell bei der Sicherstellung korrekter Ergebnisse bei Wahlen und Abstimmungen auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene?*

Das Ergebnisermittlungssystem des Kantons, an das alle politischen Gemeinden angeschlossen sind (und das die Gemeinden auch für kommunale Geschäfte verwenden können), ermöglicht den Gemeinden die korrekte Erfassung ihrer Wahl- und Abstimmungsergebnisse sowie deren Übermittlung an die Staatskanzlei. Darüber hinaus können die Gemeinden im Ergebnisermittlungssystem sämtliche Protokolle generieren, die sie zur Publikation ihrer Ergebnisse benötigen. Im Fall von eidgenössischen und kantonalen Wahlen und Abstimmungen werden die (Teil-)Ergebnisse der Gemeinden zudem durch die Staatskanzlei plausibilisiert (siehe auch Ziff. 3).

Des Weiteren stellt der Kanton den Gemeinden jeweils im Vorfeld der eidgenössischen ebenso wie der kantonalen Erneuerungswahlen verschiedene Anleitungen betreffend die korrekte Auszählung und Erfassung der Ergebnisse zur Verfügung. Die darin enthaltenen Anweisungen können von den Gemeinden auch für ihre kommunalen Wahlen übernommen werden. Zudem bieten die Staatskanzlei und die Abraxas Informatik AG (die Anbieterin des Ergebnisermittlungssystems) jeweils vor Beginn der eidgenössischen Erneuerungswahlen – also zu Beginn eines neuen Wahlzyklus – Auffrischkurse für die Verantwortlichen der kommunalen Stimmbüros an, in denen sowohl die korrekte Handhabung

¹ Im Weiteren sind mit «Gemeinden» jeweils die politischen Gemeinden gemeint.

des Ergebnisermittlungssystems als auch organisatorische und rechtliche Fragen (z.B. zur Bereinigung von Wahlzetteln) thematisiert werden. Diese Schulungen sind für alle Gemeinden obligatorisch.

2. *Verfügt der Kanton über einen Leitfaden für die Gemeinden zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen? Falls nein, ist die Regierung bereit, einen solchen zu erstellen?*

Wie in Ziff. 1 ausgeführt, werden die Gemeinden situativ mit Anleitungen bedient. So bereitet die Staatskanzlei beispielsweise im Vorfeld der Erneuerungswahlen der st.gallischen Mitglieder von Nationalrat und Ständerat jeweils ein Kreisschreiben mit allgemeinen Anweisungen zur Auszählung ebenso wie eine spezifische Anleitung zur korrekten Erfassung der Ergebnisse im Ergebnisermittlungssystem vor, die dann allen Gemeinden zugestellt werden. Sämtliche Anleitungen sowie diverse weitere Vorlagen, Checklisten und Stimmzettel-Sets für Testläufe und Schulungen innerhalb der Gemeinden stehen zudem jederzeit auf einer gesonderten Intranet-Seite zur Verfügung, auf die alle Gemeinden Zugriff haben.

3. *Verfügt der Kanton für Wahlen und Abstimmungen in seiner Zuständigkeit über eine Software zur automatisierten Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse und wäre es möglich, eine solche Software auch den Gemeinden zur Verfügung zu stellen?*

Die Staatskanzlei setzt zur Plausibilisierung der Ergebnisse von eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen eine Plausibilisierungs-Software («PlausiApp») ein. Diese wurde vom Statistischen Amt des Kantons Zürich entwickelt und wird auch von den Kantonen Zürich und Thurgau genutzt. Die Software vergleicht verschiedene Werte innerhalb einer Gemeinde, d.h. zwischen den einzelnen Vorlagen, sowie zwischen allen Gemeinden im Kanton, basierend auf der Erkennung von Ausreissern. Für die Plausibilisierung von Wahlergebnissen wurde die Software im Kanton St.Gallen bisher nicht eingesetzt. Eine Ausweitung auf den Einsatz bei Wahlen ist zwar vorgesehen, die notwendigen Tests sind aber noch nicht abgeschlossen. Die Plausibilisierung von Wahlen erfolgte daher bislang in Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle für Statistik.

Da der Grossteil der Checks auf Vergleichen *zwischen* den verschiedenen Gemeinden im Kanton beruht, wäre ein Einsatz der PlausiApp im Rahmen eines kommunalen Urnengangs – also in lediglich einer Gemeinde – ohne vorgängige Anpassungen der Software nicht möglich und auch wenig sinnvoll.

- 4./5. *Hält die Regierung es für sinnvoll, den Gemeinden als Sofortmassnahme das Acht-Augen-Prinzip bei der Prüfung der Ergebnisse zu empfehlen oder sogar vorzuschreiben?*

Welche weiteren Massnahmen könnten aus Sicht der Regierung eingeführt werden, um Fehler bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen zu verringern?

Aus Sicht der Regierung hat sich das Vier-Augen-Prinzip bewährt. Wichtig ist, dass die etablierten Prozesse eingehalten werden und dass die Qualitätskontrolle sichergestellt ist. Zudem tragen regelmässige Schulungen der eingesetzten Stimmzählerinnen und Stimmzähler zur Vermeidung von Fehlern bei der Auszählung bei.

6. *Sieht die Regierung Bedarf, Schulungen für die Stimmbüros der Gemeinden anzubieten, um deren Kompetenz zu stärken und die Wahrscheinlichkeit von Fehlern bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen zu verringern?*

Wie in Ziff. 1 ausgeführt, finden solche Schulungen bereits statt, jeweils im Vorfeld der Erneuerungswahlen von Nationalrat und Ständerat.